

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 386 536
A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 90103405.8

(51) Int. Cl.⁵: E05F 11/10

(22) Anmeldetag: 22.02.90

(30) Priorität: 04.03.89 DE 8902619 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
12.09.90 Patentblatt 90/37(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR LI NL

(71) Anmelder: **Gretsch-Unitas GmbH**
Baubeschläge
Johann-Maus-Strasse 3 Postfach 1120
D-7257 Ditzingen(DE)

(72) Erfinder: **Renz, Walter, Dipl.-Ing. (FH)**
Brucknerstrasse 25
D-7257 Ditzingen(DE)
Erfinder: **Kayser, Bernd**
Im Hopfengarten 2
D-7257 Ditzingen(DE)

(74) Vertreter: **Schmid, Berthold et al**
Patentanwälte Dipl.-Ing. B. Schmid Dr. Ing. G.
Birn Falbenhennenstrasse 17
D-7000 Stuttgart 1(DE)

(54) Schiebegliedbetätigung für ein sogenanntes Oberlicht.

(57) Um eine Vorrichtung zum Verstellen eines Schiebeglieds (8 bzw. 23) wahlweise für eine aufliegende oder eingelassene Gestängemontage verwenden zu können, besitzt ihr Antriebskörper (11) eine Aufnahme (19) für ein aufliegend montiertes Schiebeglied (8). Darüber hinaus ist es aber insbesondere unter zusätzlicher Verwendung eines Kupplungsbol-

zens (27) indirekt über ein Querverbindungselement (25) mit einem anderen, eingelassen montierten Schiebeglied (23) kuppelbar. Vorteilhafterweise wird der Kupplungsbolzen (27) anstelle des Schiebeglieds (8) in dessen Aufnahme (19) einmontiert, wobei die Montage allerdings vom anderen Ende her erfolgt.

EP 0 386 536 A2

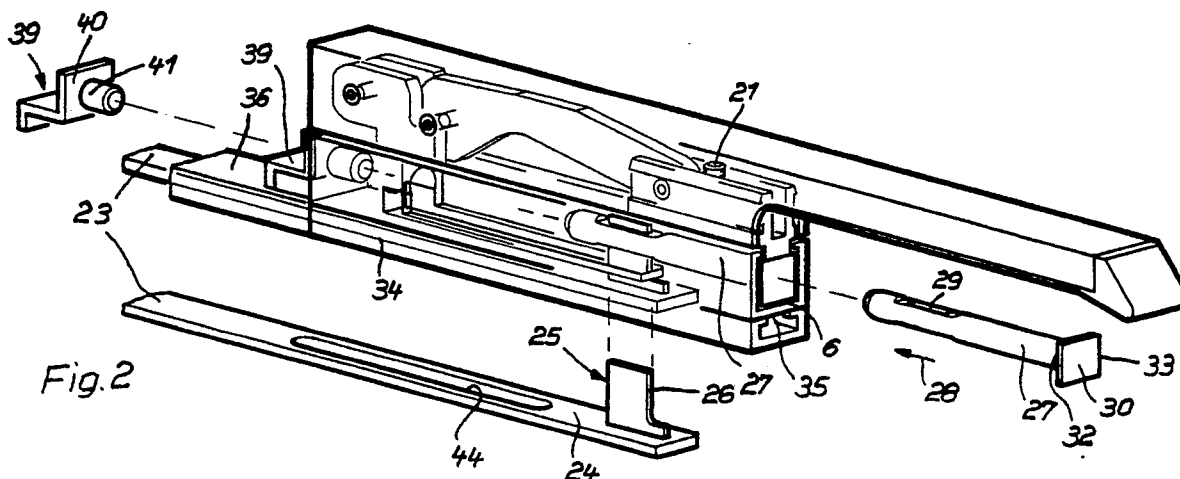


Fig.2

Schiebegliedbetätigung für ein sogenanntes Oberlicht

Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zum Verstellen eines Schiebeglieds, insbesondere einer Schubstange zur Betätigung eines sogenannten Oberlichts, mit einem mit einem Lagerbock versehenen Grundkörper, an welchem ein mit dem Schiebeglied kuppelbarer Antriebskörper schiebbar gelagert ist, wobei der Antriebskörper mit dem drehbar am Lagerbock gelagerten Handhebel antriebsverbunden ist, und eine Aufnahme für das Schiebeglied aufweist, dessen Betätigungsende in den Grundkörper und/oder Lagerbock etwa in Längsrichtung eingreift. Vor allen Dingen in dem speziell genannten Anwendungsfalle sind derartige Handhebelbetätigungen weit verbreitet. In der Regel wird der Grundkörper mit dem Handhebel am vertikalen Holm eines festen Rahmens anmontiert, wobei das freie Griffende nach unten weist. Wenn man den Griff vorzugsweise um 180° hochschwenkt, so hat dies ein Verschieben des Schiebeglieds von unten nach oben zur Folge. Diese Verschiebebewegung wird zum Öffnen und Schließen eines Flügels eines sogenannten Oberlichts ausgenutzt. Üblicherweise wird das vertikale Schubglied über eine sogenannte Eckumlenkung mit einem horizontalen Schiebeglied verbunden, das dann seinerseits eine Ausstelleinrichtung, insbesondere Ausstellschere betätigt, mit welcher das obere Ende des kippbaren Flügels am festen Rahmen abgestützt wird. Bei geschlossenem Oberlicht verläuft der Handhebel normalerweise etwa Parallel zum Festrahmenholm. Dasselbe gilt auch für das Schiebeglied bzw. die Schubstange.

Die Schubstange verläuft z.B. Parallel zum festen Rahmen vor dessen ins Rauminnere weisender Fläche, wobei am festen Rahmen entsprechende Längsführungen angebracht sind. Statt dessen kann sich das Schiebeglied bzw. die Schubstange aber auch in einer gegen das Rauminnere hin offenen Längsnut des festen Rahmens befinden, die üblicherweise mittels einer Schiene oder Leiste außen überdeckt ist. Die bekannte Vorrichtung zur Betätigung insbesondere einer Schubstange eines sogenannten Oberlichts ist nun so ausgebildet, daß in Abhängigkeit von der Montage des Schiebeglieds die notwendige Ankupplung an letzteres vorgenommen werden kann. Dies bedeutet, daß man für die beiden Arten der Verstellgestängemontage jeweils eine gesonderte Verstellvorrichtung benötigt. Dies führt zwangsläufig zu einer Halbierung der Serie mit entsprechender Kostenerrhöhung bei der Fertigung und der Lagerhaltung.

Die Aufgabe der Erfindung besteht nun darin, eine Vorrichtung der eingangs genannten Art so weiterzubilden, daß sie sowohl in Verbindung mit einem sogenannten aufliegenden als auch einem

eingelassenen Schiebeglied bzw. einer entsprechenden Schubstange verwendet werden kann.

Zur Lösung dieser Aufgabe wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, daß die Vorrichtung gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 entsprechend dem kennzeichnenden Teil dieses Anspruchs ausgebildet ist. Bei dieser Vorrichtung spielt die Art der Verbindung zwischen dem Antriebskörper und dem Handhebel bzw. Lagerbock keine entscheidende Rolle, d. h. insofern kann die Vorrichtung in herkömmlicher Weise ausgebildet sein. Beispielsweise kann man den Antriebskörper über eine schwenkbar daran gelagerte Lasche mit dem Handhebel kuppeln, der dann seinerseits drehbar am Lagerbock gelagert ist. Die Anlenkachse der Lasche am Handhebel befindet sich vorzugsweise zwischen dem Anlenkpunkt der Lasche am Antriebskörper und der Lagerachse des Handhebels, um dadurch eine gewisse Exzentrizität zu schaffen, welche die Umsetzung der Drehbewegung in die Schiebebewegung des Schiebeglieds bewirkt. Im übrigen kommt es auch auf den Querschnitt des Schiebeglieds bzw. der Schubstange nicht wesentlich an. Es hat sich jedoch mittlerweile insofern ein gewisser Standard herausgebildet, als man die Schubstange bei aufliegender Montage im Querschnitt meist kreisförmig wählt, während für die eingelassene Montage eine Schubstange mit rechteckigem, flachem Querschnitt bevorzugt wird, um mit einer geringen Nuttiefe auszukommen. Außerdem ist es üblich, das aufliegende Gestänge mittels einer im Querschnitt U-förmigen Schiene abzudecken.

Bei dieser Vorrichtung kann das Schiebeglied bzw. die Schubstange in herkömmlicher Weise mit dem Antriebskörper gekuppelt werden, beispielsweise, indem man das Schubglied in eine seinem Querschnitt entsprechende Aufnahme des Antriebskörpers einsteckt und diese Verbindung entsprechend sichert. Damit ist die Vorrichtung für die sogenannte aufliegende Montage geeignet. Wenn statt dessen eine eingelassene Montage erwünscht ist oder die Montage später in dieser Richtung geändert werden soll, so kann man die Vorrichtung auf einfache Weise "umrüsten". Der Antriebskörper wird nunmehr über ein besonderes Querverbindungselement mit dem anderen Schiebeglied, also dem beispielsweise in eine Nut eingelassenen Schiebeglied gekuppelt bzw. umgekehrt. Zweckmäßigerweise bringt man das Querverbindungselement am anderen Schiebeglied an und stellt dann bei der Montage der Vorrichtung die Verbindung mit dem Antriebskörper her. Auf jeden Fall sind der Grundkörper mit dem Lagerbock, der Handhebel und der Antriebskörper sowie Kraftübertragungs-

elemente, wie beispielsweise die erwähnte Lasche, unverändert für beide Montagearten zu gebrauchen. Während aber bei der sogenannten aufliegenden Montage das vorrichtungsseitige Ende des Schiebeglieds gewissermaßen in die Vorrichtung eingreift, befindet sich dieses Ende bei eingelassenem Gestänge unterhalb der Vorrichtung, und es besteht dabei nur eine Verbindung zur Vorrichtung über das Querverbindungselement. Aus diesem Grunde ist selbstverständlich ein entsprechender Durchbruch od. dgl. am Boden des Grundkörpers notwendig. Bei der verdeckten Montage kommt ihm keine Bedeutung zu.

Eine besonders bevorzugte Ausführungsform der Erfindung kennzeichnet sich dadurch, daß die Aufnahme des Antriebskörpers eine sich in dessen Längsrichtung erstreckende Bohrung ist, in welche ein Kupplungsbolzen einsteckbar ist, der mit dem mit dem anderen Schiebeglied fest verbundenen oder verbindbaren Querverbindungselement kupplbar ist. Die Aufnahme zum Einstecken des aufliegend montierten Schubglieds kann also in doppelter Weise ausgenutzt werden. Bei aufliegender Montage wird das Schubglied eingesteckt, während bei eingelassener Montage, insbesondere von der Gegenrichtung her, ein Kupplungsbolzen eingeschoben wird. Es ist selbstverständlich, daß die Querschnitte, zumindest soweit sie eingesteckt werden, gleich sind. Außerdem wird der Kuppelungsbolzen ebenso festgehalten, wie dies beim eingesteckten Ende der Schubstange der Fall ist, wobei man vorteilhafterweise jeweils die gleiche Befestigungseinrichtung vorsehen bzw. verwenden kann. Weitere Ausgestaltungen dieser Vorrichtung ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels. Die Zeichnung zeigt ein solches Ausführungsbeispiel. Hierbei stellen dar:

Fig. 1 in einer Schrägbild Darstellung die Vorrichtung für ein sogenanntes aufliegendes Gestänge in der Ausgangsstellung des Handhebels bei geschlossenem Flügel,

Fig. 2 eine dementsprechende Darstellung für ein eingelassenes Gestänge.

Ein Handhebel 1 ist mittels einer Achse 2 an einem Lagerbock 3 drehbar gelagert. Von der in der Zeichnung dargestellten einen Endstellung kann er in Pfeilrichtung 4 verschwenkt werden, wobei im Falle des Ausführungsbeispiels ein Schwenkwinkel von etwa 180° vorgesehen ist. Der Lagerbock 3 ist beim Ausführungsbeispiel einstückig mit einem Grundkörper 5 hergestellt. Dieser wird im wesentlichen durch eine im Querschnitt C-förmige Schiene gebildet. Deren Bodensteg 6 liegt bei aufliegender Gestängemontage vorzugsweise unmittelbar auf der ins Rauminnere weisenden Fläche des festen Rahmens, insbesondere eines Verti-

kalholms des letzteren auf. Infolgedessen bildet die Außenfläche des Bodenstegs 6 zugleich auch die Auflagefläche 7 des Grundkörpers 5. An dem in der Zeichnung linken Ende des Grundkörpers 5 ist der Lagerbock 3 angeformt. Er besitzt einen dem Querschnitt des Schiebeglieds 8 entsprechenden Längsdurchbruch 9. Bei kreisförmigem Querschnitt des Schiebeglieds 8 ist also auch der Querschnitt des Durchbruchs 9 kreisförmig, jedoch geht er beim Ausführungsbeispiel nach unten hin in einen Längsschlitz 10 des Grundkörpers 5 über. Dieser erstreckt sich vom Lagerbock 3 aus nach rechts bis hin zu einem Antriebskörper 11. Dies gilt für die in der Zeichnung gezeigte rechte Verschiebeendlage des Antriebskörpers. Er kann im Sinne des Doppelpfeils 12 in der durch den Hohlraum der C-Schiene gebildeten Längsführung hin und her verschoben werden. Er überragt mit seinem im Querschnitt etwa U-förmigen oberen Ende 13 den Grundkörper 5 nach oben hin, also vom Bodensteg 6 weg. Die beiden parallelen Schenkel dieses oberen Endes 13 nehmen das eine Ende einer Lasche 14 auf und führen dieses zugleich bei der Handhebelbetätigung. Die antriebskörperseitige Drehachse der Lasche 14 ist mit 15 bezeichnet. Eine zweite Drehachse 16 für die Lasche 14 durchsetzt den Handhebel 1 in Querrichtung, wobei sie in parallelen Wangen des Handhebels 1 gehalten ist. Außerdem erkennt man aus beispielsweise Fig. 1, daß sich die zweite Drehachse 16 zwischen den Drehachsen 2 und 15 befindet, wobei sie allerdings näher an der Handhebelachse 2 gelegen ist. Der Seitenabstand der Achsen 2 und 16 bestimmt die Hubhöhe des Schiebeglieds 8 in Verbindung mit dem Drehwinkel des Handhebels 1. Im übrigen entnimmt man der Zeichnung, daß auch das linke Ende der Lasche 14 zwischen zwei Wangen des Lagerbocks eingreift.

Die beiden gegeneinander weisenden Leisten 17 und 18 des Grundkörpers 5 greifen in seitlich randoffene Längsnuten des Antriebskörpers 11 ein und bilden damit die Schiebeführung. Der hohle, im Querschnitt etwa U-förmige, dem Grundkörper 5 zugeordnete Teil des Handhebels 1 umschließt in der Ausgangsstellung nicht nur das obere Ende 13 des Antriebskörpers 11, sondern auch die Lasche 14 und den Lagerbock 3. Dieser Teil ist vorzugsweise gleich lang und gleich breit wie der Grundkörper 5.

Der Antriebskörper 11 ist mit einer Aufnahme 19 versehen, die sich in Längsrichtung bzw. in Verschieberichtung 12 erstreckt und gemäß der Zeichnung am unteren Teil des Antriebskörpers, d.h. an dem Teil des letzteren vorgesehen ist, der sich innerhalb des Grundkörpers 5 befindet. Bei der Aufnahme 19 handelt es sich in bevorzugter Weise um eine Längsbohrung. Sie fluchtet mit dem erwähnten Längs-Durchbruch 9 am Lagerbock 3.

Infolgedessen kann man das mit gleichem Querschnitt versehene Schiebeglied 8 in Pfeilrichtung 20 in die Vorrichtung hineinstecken, bis es tief genug in die Aufnahme 19 hineinragt oder diese vollständig ausfüllt. Mittels einer in Querrichtung

Wenn man die vorstehenden Ausführungen zugrunde legt, so ist leicht einsehbar, daß ein Verschwenken des Handhebels 1 in Pfeilrichtung 4 ein Verschieben des Schiebeglied 8 bzw. einer entsprechenden Schubstange entgegen dem Pfeil 20 bewirkt. Umgekehrt ist der Verschieberichtung 20 des Schiebeglieds 8 eine Schwenkbewegung des Handhebels entgegen dem Pfeil 4 zugeordnet.

Wenn anstelle des aufliegenden Schiebeglieds 8 ein in einer Nut des festen Rahmens verschiebbares anderes Schiebeglied 23 Verwendung findet, so muß man den Antriebskörper 11 damit kuppeln. Weil sich das Befestigungsende 24 des anderen Schiebeglieds außerhalb des Grundkörpers 5 bzw. im Gebrauch unterhalb der Auflagefläche 7 des Grundkörpers 5 befindet, muß eine Querverbindung geschaffen werden. Hierzu dient ein Querverbindungselement 25, welches sich insbesondere am vorrichtungsseitigen freien Ende des anderen Schiebeglieds 23 befindet. Es handelt sich dabei um ein schwertartiges, sich quer zur Ebene des flachen Schiebeglieds 23 erstreckendes, beim Ausführungsbeispiel etwa L-förmiges Teil. Damit dieses mit dem Antriebskörper 11 überhaupt gekuppelt werden kann, befindet sich am Boden oder Bodensteg 6 des Grundkörpers 5 ein Durchbruch 10 in Form des bereits erwähnten Längsschlitzes.

Das Querverbindungselement 25 ist nun beim Ausführungsbeispiel in vorteilhafter Weise nicht unmittelbar mit dem Antriebskörper gekuppelt, sondern indirekt über einen Kupplungsbolzen 27. Dieser ist in die bei eingelassener Montage nicht benötigte Aufnahme 19 des Antriebskörpers 11 in Pfeilrichtung 28 eingeschoben, also in entgegengesetzter Richtung wie das Schiebeglied 8.

Am Kupplungsbolzen 27 ist eine insbesondere längsschlitzartige Aufnahme 29 für das darin einsteckbare Querverbindungselement 25 angebracht. Außerdem befindet sich am in der Zeichnung rechten Ende des Kupplungsbolzens 27 ein vorzugsweise quadratischer Kopf 30. Aufgrund der gewählten Längen des Kupplungsbolzens 27 und des Antriebskörpers 11 sowie der Anbringung der Aufnahme 29 im Bereich des kopffernen Endes steht die Aufnahme 29 bei am Antriebskörper 11 anliegendem Kopf 30 im Innern der Vorrichtung vollständig über den Antriebskörper 11 vor. Bei eingestecktem Querverbindungselement ist dessen in der Zeichnung rechte oder endseitige Kante 26 unmittelbar der inneren Stirnseite 31 des Antriebs-

körpers 11 zugeordnet, so daß allein hierdurch die schub- und zugfeste Kupplung des anderen Schiebeglieds 23 mit dem Antriebskörper 11 bewirkt wird. Um aber ein ausreichendes Montagespiel zur Verfügung zu haben, ist es zweckmäßig, wenn man diese Verbindung mit Hilfe der bereits erwähnten, in Querrichtung eindrehbaren Schraube 21 od. dgl. sichert.

Der Kopf 30 des Kupplungsbolzens 27 greift in der Ausgangsstellung des Handhebels 1 in das freie rechte Ende des Grundkörpers 5 der Vorrichtung ein, wodurch eine drehfeste Verbindung zwischen beiden hergestellt ist. Dieser kommt aber lediglich insofern Bedeutung zu, als bei richtig eingestecktem Kupplungsbolzen 27 eine korrekte Ausrichtung der Aufnahme 29 gegenüber dem Querverbindungselement 25 gewährleistet wird. Die richtige Drehlage ist gegeben, wenn die beiden parallelen Anlagekanten 32 und 33 parallel zur Ebene der längsschlitzartigen Aufnahme 29 des Kupplungsbolzens 27 verlaufen.

Das andere Schiebeglied 23 bzw. sein Befestigungsende 24 ist in einer im Querschnitt vorzugsweise C-förmigen Längsführung 34 im Sinne des Doppelpfeils 12 verschiebbar gelagert. Dabei sind die freien Schenkelenden der Längsführung 34 der Auflagefläche 7 des Grundkörpers 5 unmittelbar zugeordnet bzw. liegen daran an. Zwischen den freien Schenkelenden bzw. den nach innen weisenden Leisten an letzteren entsteht ein Längsschlitz 35, welcher den Durchtritt des Querverbindungselements 25 nach oben bzw. in den Grundkörper 5 hinein ermöglicht. Vorzugsweise handelt es sich bei der Längsführung 34 um genau dasselbe Profil, wie man es für eine Abdeckschiene 36 für das andere Schiebeglied 23 außerhalb der Vorrichtung verwendet. Diese Abdeckschiene wird beispielsweise in eine das Schiebeglied 23 aufnehmende Nut am Festrahmen eingedrückt. Der Profil-Querriegel verläuft dann vorzugsweise bündig mit der inneren Fläche des festen Rahmens.

Des weiteren ersieht man aus Fig. 2, daß die Breite und die Länge der Längsführung 34 derjenigen des Grundkörpers 5 entsprechen und somit bis hin zum Griff eine ästhetisch sehr ansprechende Gestaltung entsteht, die ihre Fortsetzung in der Abdeckschiene 36 findet.

Am in der Zeichnung linken Ende des Grundkörpers 5 befindet sich ein in Längsrichtung vorstehender Befestigungsansatz 37 mit einer Befestigungsbohrung 38. Bei eingelassener Gestängemontage liegt der Grundkörper 5 nicht unmittelbar auf dem festen Rahmen auf, weswegen bei dieser Montageart auf den Befestigungsansatz 37 ein Abdeckelement 39 aufgesetzt wird, welches eine Z-förmige Gestalt besitzt und somit auch das stirnseitige Ende des Grundkörpers abdeckt. An dem in der Zeichnung nach oben ragenden Schenkel 40

befindet sich ein Einsteckzapfen 41. Er greift klemmend in den Längs-Durchbruch 9 des Lagerbocks 3 ein.

Wie Fig. 1 der Zeichnung zu entnehmen ist, sind am Grundkörper 5 bzw. an dessen Bodensteg 6 noch zwei zusätzliche Befestigungsbohrungen 42 und 43 angebracht. Sie sind bei etwa um 90° hochgeschwenktem Handhebel 1 zugänglich. Damit die in die Befestigungsbohrung 38 eingedrehte Schraube das Verschieben des anderen Schiebeglieds 23 nicht behindert, ist letzteres mit einem in Längsrichtung verlaufenden Schlitz 44 versehen.

Bei Fenstern aus Rahmenprofilen kann das Schiebeglied 23 auch unterhalb einer Vorderwand des Profils geführt werden. Diese Vorderwand hat oder bekommt dann einen Durchtrittsschlitz für das Querverbindungselement 25.

Ansprüche

1. Vorrichtung zum Verstellen eines Schiebeglieds (8), insbesondere einer Schubstange zur Betätigung eines sogenannten Oberlichts, mit einem mit einem Lagerbock (3) versehenen Grundkörper (5), an welchem ein mit dem Schiebeglied (8) kupplbarer Antriebskörper (11) schiebbar gelagert ist, wobei der Antriebskörper mit einem drehbar am Lagerbock (3) gelagerten Handhebel (1) antriebsverbunden ist und eine Aufnahme (19) für das Schiebeglied (8) aufweist, dessen Befestigungsende in den Grundkörper (5) und/oder Lagerbock (3) etwa in Längsrichtung eingreift, dadurch gekennzeichnet, daß der Antriebskörper (11) über ein Querverbindungselement alternativ mit einem anderen Schiebeglied (23) kuppelbar ist, dessen Befestigungsende (24) sich in Gebrauchslage unterhalb der Auflagefläche (7) des Grundkörpers (5) befindet, wobei letzterer mit einem sich in Verschieberichtung (12) erstreckenden Durchbruch (10) oder einer dementsprechenden Ausnehmung für das Querverbindungselement (25) ausgestattet ist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahme (19) des Antriebskörpers (11) eine sich in dessen Längsrichtung erstreckende Bohrung ist, in welche ein Kupplungsbolzen (27) einsteckbar ist, der mit dem mit dem anderen Schiebeglied (23) fest verbundenen oder verbindbaren Querverbindungselement (25) kuppelbar ist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Kupplungsbolzen (27) eine insbesondere längsschlitzartige Aufnahme (29) für das darin einsteckbare Querverbindungselement (25) aufweist.

4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Kupplungsbolzen (27) den

Antriebskörper (11) an dessen innerem Ende überträgt und sich die Aufnahme (29) für das Querverbindungselement (25) am überstehenden Bolzenende befindet.

5. Vorrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Kupplungsbolzen (27) einen sich am äußeren Ende des Antriebskörpers (11) anliegenden Kopf (30) aufweist und das eine Ende der Aufnahme (29) für das Querverbindungselement (25) dem inneren Ende des Antriebskörpers (11) unmittelbar zugeordnet ist.

6. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Kopf (30) des Kupplungsbolzens (27) wenigstens eine Anlagekante zum Anlegen an eine Anlagefläche des Grundkörpers der Vorrichtung aufweist, er insbesondere quadratisch ist, wobei zwei Anlagekanten (32, 33) Parallel zur Ebene der längsschlitzartigen Aufnahme (29) des Kupplungsbolzens (27) verlaufen.

7. Vorrichtung nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch eine Klemmschraube (21) od. dgl., deren Achse diejenige der quer hierzu verlaufenden Aufnahme (19) für das Schiebeglied (8) kreuzt.

8. Vorrichtung nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Grundkörper (5) der Vorrichtung im wesentlichen durch eine im Querschnitt etwa C-förmige Schiene gebildet ist, deren Bodensteg (6) die Auflagefläche (7) bildet und einen vorzugsweise mittigen, den Durchbruch (10) für das Querverbindungselement (25) bildenden Längsschlitz aufweist.

9. Vorrichtung nach Anspruch 8, gekennzeichnet durch eine im Querschnitt vorzugsweise etwa C-förmige Längsführung (34) für das andere Schiebeglied (23), deren freie Schenkelenden an der Auflagefläche (7) des Grundkörpers (5) anliegen und deren Länge vorzugsweise etwa der Grundkörperlänge entspricht.

10. Vorrichtung nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch einen entgegengesetzt zum freien Handhebelende am Grundkörper (5) vorstehenden Befestigungsansatz (37) mit Befestigungsbohrung (38).

11. Vorrichtung nach Anspruch 10, gekennzeichnet durch ein etwa Z-förmiges Abdeckelement (39) für den Befestigungsansatz (37) des Grundkörpers (5), dessen einer Endschenkel (40) mit einem Einsteckzapfen (41) versehen ist, der in eine entsprechende Aufnahme des Grundkörpers (5), insbesondere des Lagerbocks (3), einsteckbar ist und sich insbesondere etwa parallel zum mittleren Schenkel erstreckt.

12. Vorrichtung nach wenigstens einem der Ansprüche 9 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Längsführung (34) für das andere Schiebeglied (23), der Grundkörper (5) der Vorrichtung mit Lagerbock (3) und der zugeordnete Teil des Handhe-

bels (1) gleich breit und lang sind.

13. Vorrichtung nach wenigstens einem der Ansprüche 2 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß das andere Schiebeglied (23) an seinem inneren Ende das schwertartig ausgebildete Querverbindungselement (25) trägt und sich im Abstand davon ein vorzugsweise mittiger Längsschlitz (44) für den Durchtritt zumindest einer Befestigungsschraube od. dgl. des Grundkörpers (5) befindet.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

